

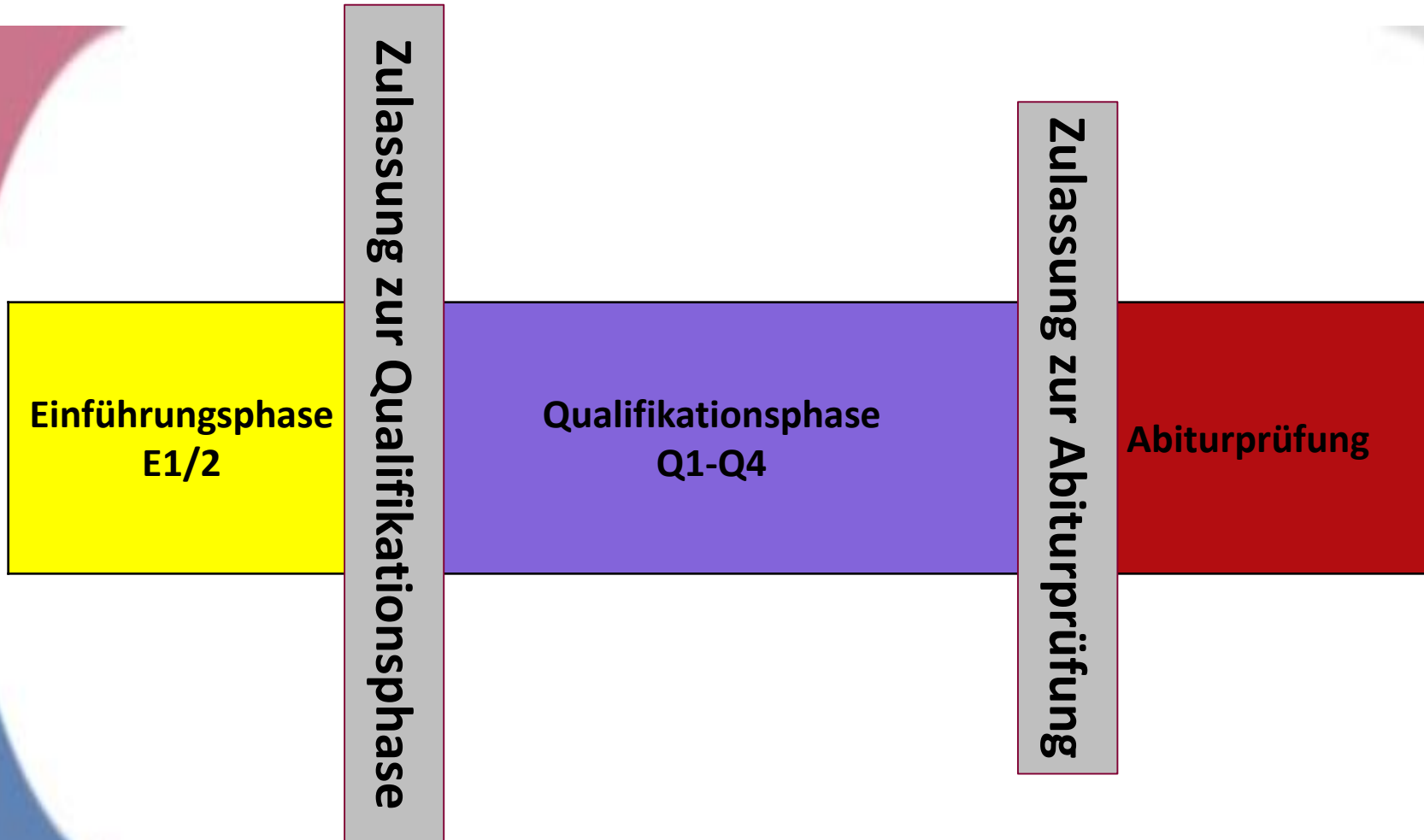
Informationen über die gymnasiale Oberstufe

Grundlage für die nachfolgenden Informationen ist die Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO) vom 20. Juli 2009, zuletzt geändert durch Verordnung vom 31.10.2019.

Überblick

- Struktur der gymnasialen Oberstufe
- Aufgabenfelder
- Fächer in der Einführungsphase
- Zulassung zur Qualifikationsphase
- Belegpflicht
- Leistungskurse
- Einbringpflicht
- Abiturprüfungsfächer
- Gesamtqualifikation
- Zulassung zum Abitur
- Abiturprüfungsbedingungen
- Mindestanforderungen für die Abiturprüfung
- Fachhochschulreife

Struktur der Oberstufe



Aufgabenfelder

AF I

sprachlich-literarisch-künstlerisches AF

AFL: Frau Guthier

Fächer: Deutsch

Fremdsprachen

Kunst

Musik

AF II

gesellschaftswissenschaftliches AF

AFL: Herr Löffler

Fächer: Politik und Wirtschaft

Geschichte

Religionslehre / Ethik

Erdkunde

Philosophie

Aufgabenfelder

AF III

mathematisch-naturwissenschaftlich-
technisches AF

AFL: Hr. Braumann/Hr. Harjes

Fächer: Mathematik

Physik

Chemie

Biologie

Informatik

Naturwissenschaften im Sinne
der OAVO

Pflichtfächer in der Einführungsphase nach OAVO

Deutsch	3 Std.
2 Fremdsprachen	6 Std.
Kunst <u>oder</u> Musik	2 Std.
Politik und Wirtschaft	2 Std.
Geschichte	2 Std.
Religionslehre <u>oder</u> Ethik	2 Std.
Mathematik	4 Std.
Naturwissenschaften	6 Std.
Sport	2 Std.

Zu den Pflichtfächern (insg. 29 Std.) kommen noch 5 Kompensations- bzw. Profilbildungsstunden (1 Std. D; 1 Tutorenstd.; 3 Profilstd.), die in der Regel ebenfalls zum Pflichtunterricht zählen.

Kompensation – Profilbildung – Förderung in der Einführungsphase

- Angebot an Profilkursen in den Bereichen
 - 3. Naturwissenschaft / Informatik (Teilnahme an GK)
 - Erdkunde / Philosophie / Geschichtswerkstatt
 - Sprachen / Zertifikatskurs Spanisch (DELE)
 - Sport (Theorie)
 - Ästhetische Bildung
 - Fortführung der Kurse “Medien“ und 3. Fremdsprache aus Jg. 9
- Förderkurse in Mathematik / Fremdsprachen
- Tutorenstunde
- Deutsch 4-stündig

Orientierungskurse

- Es müssen in der Einführungsphase mindestens 2 Orientierungskurse gewählt werden, die auf das Arbeiten in einem Leistungskurs vorbereiten sollen.
- Ein Orientierungskurs muss Mathematik, eine fortgeführte Fremdsprache oder eine Naturwissenschaft sein.
- Der zweite Orientierungskurs wird aus dem Angebot der Schule gewählt.
- In der Regel werden die Orientierungskurse der Einführungsphase die Leistungskurse der Qualifikationsphase.
- Die Belegung eines Orientierungskurses ist für die Wahl eines Leistungskurses **nicht** verbindlich

Zulassung zur Qualifikationsphase

Wer in jedem verbindlichen Fach am Ende der Einführungsphase mindestens 5 Punkte erreicht, wird zugelassen.

Ausgleichsregeln für die Zulassung

- Jedes verbindliche Fach, in dem weniger als 5 Punkte erreicht wurden, muss durch mindestens 10 Punkte in einem anderen oder mindestens jeweils 7 Punkte in zwei anderen verbindlichen Fächern ausgeglichen werden.
- Für die Fächer Deutsch, verbindliche Fremdsprachen und Mathematik kann der Ausgleich nur durch ein anderes Fach oder zwei andere Fächer dieser Fächergruppe erfolgen.

Nicht zur Qualifikationsphase wird zugelassen, wer...

- ... in einem verbindlichen Fach 0 Punkte erreicht hat,
- ...in zwei der Fächer Deutsch, den verpflichtenden Fremdsprachen oder Mathematik weniger als 5 Punkte erreicht hat,
- ... in drei oder mehr verbindlichen Fächern weniger als 5 Punkte erreicht hat.
- In Ausnahmefällen kann die Zulassungskonferenz abweichend von den drei ersten Vorgaben mit 2/3-Mehrheit und besonderer Begründung die Zulassung aussprechen.

Unterrichtsstundenzahl in der Qualifikationsphase

Leistungskurse	5 Wochenstunden
Mathematik und Deutsch (GK)	4 Wochenstunden
Geschichte, Politik und Wirtschaft, Fremdsprachen, Naturwissenschaften (GK)	3 Wochenstunden
Weitere Fächer (GK) (Kunst, Musik, Ethik, Religion, Erdkunde, Philosophie, Informatik)	2 Wochenstunden
Sport	als Abiturprüfungsfach 3 Wochenstunden, sonst 2 Wochenstunden

Belegpflicht:

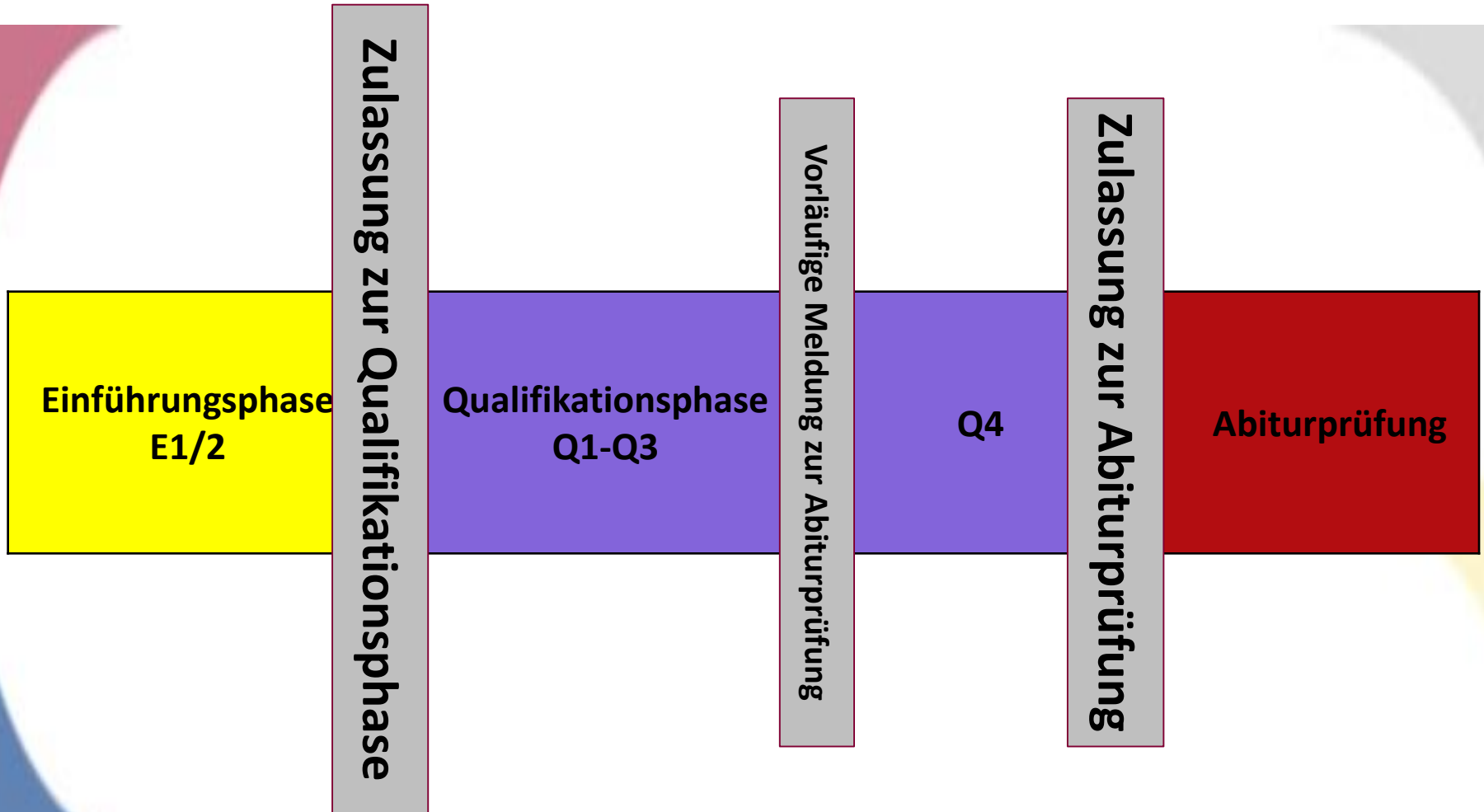
In der Qualifikationsphase müssen mindestens folgende Fächer für die angegebenen Halbjahre gewählt werden:

Deutsch	4 Hj.
eine Fremdsprache	4 Hj.
Kunst oder Musik	2 Hj.
Politik und Wirtschaft	2 Hj.
Geschichte	4 Hj.
Religion oder Ethik	4 Hj.
Mathematik	4 Hj.
eine Naturwissenschaft	4 Hj.
Eine weitere Fremdsprache <u>oder</u> eine weitere Naturwissenschaft <u>oder</u> Informatik	2 Hj.
Sport	4 Hj.

Leistungskurse

- Ein Leistungskurs muss Mathematik, eine fortgeführte Fremdsprache oder eine Naturwissenschaft sein.
- Der zweite Leistungskurs wird aus dem Angebot der Schule gewählt.
- Ein Fach kann nur dann als Leistungsfach gewählt werden, wenn es in der gesamten Einführungsphase belegt wurde und am Ende der Einführungsphase mit mindestens fünf Punkten bewertet wird.
- In der Regel werden die Orientierungskurse der Einführungsphase die Leistungskurse der Qualifikationsphase.

Struktur der Oberstufe



Gesamtqualifikation

Für die im Abiturzeugnis erreichte Durchschnittsnote (Gesamtqualifikation) zählen nur die in der Qualifikationsphase erzielten Noten! Es werden folgende Bereiche unterschieden:

LK-Bereich

8 Leistungskurse
aus Q1-Q4 in
doppelter
Wertung.

Min. 80 Punkte
Max. 240 Punkte

GK-Bereich

24 Grundkurse
aus Q1-Q4 in
einfacher
Wertung.

Min. 120 Punkte
Max. 360 Punkte

Abiturprüfung

Ergebnisse der 5
Prüfungen in 4-
facher Wertung

Min. 100 Punkte
Max. 300 Punkte

Einbringpflicht

Die folgende Anzahl von Kursen in den einzelnen Fächern **muss** in die Gesamtqualifikation (Abiturdurchschnittsnote) eingebracht werden, unabhängig davon ob, es sich um Grund- oder Leistungskurse handelt:

Deutsch	4 Hj.
Fremdsprache	4 Hj.
Musik oder Kunst	2 Hj.
Politik und Wirtschaft	2 Hj.
Geschichte	2 Hj aus Q3 und Q4
Zwei weitere Kurse aus dem AF II	2 Hj.
Mathematik	4 Hj.
eine Naturwissenschaft	4 Hj.
<u>zwei</u> Kurse aus einer weiteren Fremdsprache <u>oder</u> einer weiteren Naturwissenschaft <u>oder</u> Informatik	2 Hj.

Die Kurse aller Prüfungsfächer müssen eingebracht werden!

Grundkursbereich

- In diesen Bereich gehen 24 Grundkurse in einfacher Wertung ein.
- Von jedem Grundkursprüfungsfach (Ausnahme BLL) werden die Kursergebnisse der 4 Halbjahre (Q1 bis Q4) erfasst.
- Wenn nicht als Leistungs- oder Prüfungsfach gewählt, werden alle anderen einbringpflichtigen Fächer als Grundkurse erfasst.
- Sind dies noch nicht insgesamt 24, so wählt der Schüler weitere - auch freiwillig besuchte Kurse - hinzu, bis 24 Kurse genannt sind.

Abiturprüfungsfächer

- Es gibt 5 Abiturprüfungsfächer:

LK 1	LK 2	P 3	P 4	P 5
Schriftliche Prüfung	Schriftliche Prüfung	Schriftliche Prüfung	Mündliche Prüfung	Mündliche Prüfung oder Präsentation oder besondere Lernleistung (BLL)

- Unter den **Prüfungsfächern** müssen **Deutsch und Mathematik, sowie** eine **Fremdsprache** oder eine **Naturwissenschaft** oder **Informatik** sein.
- Aus jedem Aufgabenfeld muss ein Fach für die Abiturprüfung gewählt werden.
- Ein Prüfungsfach muss in der Sek 2 durchgängig (Einführungs- und Qualifikationsphase) belegt worden sein.

Zulassung zum Abitur

Mindestanforderungen

- In 26 von 32 Kursen müssen mindestens fünf Punkte in der einfachen Wertung erreicht werden, davon in 6 von 8 Leistungskursen.
- Kein Kurs darf mit 0 Punkten abgeschlossen werden.
 - Werden in mehr als 2 Leistungskursen oder insgesamt mehr als 6 Kursen weniger als 5 Punkte erreicht, kann keine Zulassung zur Abiturprüfung erfolgen!

Bedingungen für die Abiturprüfung

- Die 3 schriftlichen Prüfungsfächer müssen sich auf mindestens 2 Aufgabenfelder erstrecken.
- Die 5 Prüfungen müssen sich auf alle 3 Aufgabenfelder erstrecken.
- Prüfungsfächer der verbindlichen mündlichen Prüfungen dürfen nicht Gegenstand der schriftlichen Prüfung sein.
- Eine besondere Lernleistung oder wesentliche Bestandteile dieser Lernleistung dürfen nicht anderweitig angerechnet worden sein.

Mindestanforderungen im Abitur

- In den Prüfungsfächern keine Abiturprüfung einschließlich der besonderen Lernleistung mit null Punkten abgeschlossen sein.
- In drei Prüfungsfächern, darunter einem Leistungsfach, müssen in der Abiturprüfung mindestens 5 Punkte in einfacher Wertung erreicht werden.
- Insgesamt müssen in den Prüfungen 100 Punkte in vierfacher Wertung erreicht werden.

Fachhochschulreife

- Frühestens nach dem zweiten Halbjahr der Qualifikationsphase (Q 2) kann der „schulische Teil der Fachhochschulreife“ auf dem Abgangszeugnis vermerkt werden, wenn der Schüler die Schule verlässt.
- Anschließend kann nach einem einjährigen Praktikum in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder einer abgeschlossenen Lehre auf Antrag das Zeugnis der Fachhochschulreife erteilt werden.
- Dazu gibt es Bedingungen an die Leistungsnoten.
- Besucht ein Schüler die Qualifikationsphase länger als zwei Halbjahre, müssen die Kurse aus zwei aufeinander folgenden Halbjahren einbezogen werden.

Fachhochschulreife

Bedingungen:

- Von zwei Halbjahren müssen 11 Grundkurse mit mind. 55 Punkten (einfache Wertung) und
- 4 Leistungskurse mit mind. 40 Punkten (doppelte Wertung) eingebracht werden.
- In 2 der 4 Lk und
- in 7 der 11 Gk müssen mindestens je 5 Punkte der einfachen Wertung erreicht sein.

Unter diesen Kursen müssen sein:

- 2 in Deutsch
- 2 einer Fremdsprache
- 2 in Mathematik
- 2 in einer Naturwiss.
- 2 in PoWi oder Geschichte
- + andere Fächer (je Fach max. 2 Kurse)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit